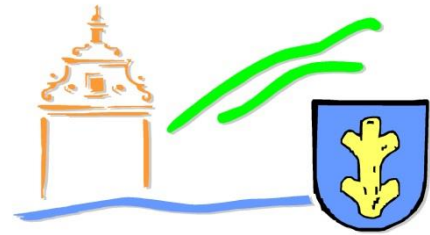


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.01.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:23 Uhr
Ort:	Aula der Grund- und Mittelschule der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Liborius Gräßmann
Herr Christian Hartmann
Herr Thomas Hottner
Herr Daniel Hutzler
Herr Harald Kausler
Frau Elisabeth Kraus
Herr Christian Müller
Herr Markus Nagler
Herr Michael Ott
Herr Reinhold Strobl
Herr Georg Wendl
Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Karin Klein

Verwaltung

Herr Dietmar Krisch
Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
2. Programmierung, Aktualisierung und Überarbeitung der Webseite für die Bitratenanalyse auf Grundlage der Ergebnisse im Förderverfahren; Entscheidung über eine mögliche Auftragsvergabe
3. Entscheidung über eine mögliche Beauftragung der Firma Mikar zur Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeuges
4. Ersatzbeschaffung für Wasserwerk: Transporter Volkswagen Crafter
5. Änderung des Bebauungsplanes Ostfeld I: Vorstellung der Alternativen
6. Folgebeschluss zur Entscheidung für den Beitritt der Stadt Schnaittenbach zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
7. Sonstiges
 - 7.1 Lehrerwohnhaus
 - 7.2 Baugebiet Pointweg
 - 7.3 Bushäuschen Kernath a. Buchberg
 - 7.4 Skilift
 - 7.5 Offene Ganztagschule
 - 7.6 Benutzung der Doppelsporthalle
 - 7.7 Beschluss-Controlling der Stadtratsbeschlüsse
 - 7.8 Lichtraumprofil
 - 7.9 LED-Beleuchtung in der Doppelsporthalle

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021

Stadtrat Daniel Hutzler merkt an, dass er sich eine ausführlichere Protokollierung zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges – Skilift“ gewünscht hätte.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 wird ohne weitere Einwände genehmigt.

176

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

2 Programmierung, Aktualisierung und Überarbeitung der Webseite für die Bitratenanalyse auf Grundlage der Ergebnisse im Förderverfahren; Entscheidung über eine mögliche Auftragsvergabe

Auf die öffentlichen Sitzungsniederschriften, zuletzt vom 18.01.2018, wird verwiesen.

Im Jahr 2018 erhielt die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH seitens der Stadt Schnaittenbach den Auftrag für die Erstellung einer Bitratenanalyse für das Gemeindegebiet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 26.589,36 € brutto und wurden durch das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau zu 100 % gefördert.

Die Breitbandanalyse/-darstellung kann auf der Homepage der Stadt Schnaittenbach eingesehen werden.

Mit Schreiben vom 02.12.2021 hat die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH der Stadt ein Angebot für die Programmierung, Aktualisierung sowie Überarbeitung der Webseite für die Bitratendarstellung auf Grundlage der Ergebnisse im Förderverfahren übersandt.

Die Kosten hierfür würden sich auf insgesamt 4.999,84 € brutto belaufen.

Das Angebot lag den Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme für die Stadtratsmitglieder bei.

Beschluss:

Das Angebot der Firma Breitbandberatung Bayern, Neumarkt, vom 02.12.2021, zur Programmierung, Überarbeitung und Aktualisierung der Webseite für die Bitratendarstellung auf Grundlage der Ergebnisse in den Förderverfahren wird nicht angenommen.

177

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

3 Entscheidung über eine mögliche Beauftragung der Firma Mikar zur Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeuges

Auf die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2021, Tagesordnungspunkt 3, wird verwiesen. In dieser Sitzung stellte ein Vertreter der Firma Mikar das Carsharing-Modell vor.

Eine Entscheidung darüber, ob in Schnaittenbach die Realisierung des Modells versucht werden soll, sollte in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Alle Fraktionen begrüßen die Weiterverfolgung des Carsharing-Modells.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadt Schnaittenbach keine Kosten entstehen, wird der Firma Mika gestattet, weitere Schritte für eine mögliche Einführung des Carsharing-Modells im Gemeindegebiet Schnaittenbach in die Wege zu leiten.

Im Falle der Realisierung des Modells wird als Fahrzeugstandort der „Parkplatz an der Grund- und Mittelschule“ festgelegt.

178

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

4 Ersatzbeschaffung für Wasserwerk: Transporter Volkswagen Crafter

Der städt. VW-Crafter AS-AS 1206, EZ 07/2007, Km-Stand: 146.759, weist große Mängel auf:

- Turbolader defekt
- Blattfedern durchgerostet
- an mehreren Stellen Karosserie durchgerostet usw.

Die jetzt anstehenden Reparaturen bzw. Erneuerungen würden mehrere 1000 € verschlingen und sind für dieses Fahrzeug unrentabel.

Die Neuanschaffung eines gebrauchten VW-Crafter Baujahr 2017 würde ca. 35.000,- € bis 40.000,- € brutto kosten. Anzuraten wäre ein Crafter mit Allradantrieb und Standheizung.

Die vorhandenen Werkstatteinbauten könnten weiterverwendet werden.

Entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2022 sind einzustellen.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass ein Angebot für einen Ford Transit eingegangen ist. Der Preis beläuft sich auf 34.001,- € zzgl. ca. 2.500,- € für die Standheizung und 7.500,- € für das Regalsystem. Das Fahrzeug verfügt über keinen Allradantrieb und hat „nur“ 130 PS bei einer Nutzlast von 1,3 t.

Stadtrat Thomas Hottner spricht sich für ein Fahrzeug mit Allradantrieb aus.

3. Bürgermeister Schlosser will wissen, wie schnell das Ersatzfahrzeug benötigt werde.

Geschäftsleiter Stiegler erläutert, dass die Schäden enorm sind. Durch den defekten Turbolader fährt das Fahrzeug nicht mit voller Leistung.

Die im Sommer durch den GUV anstehende Untersuchung wird das Fahrzeug nicht mehr schaffen. Eine Ersatzbeschaffung innerhalb der nächsten 12 Wochen wäre anzustreben. Sollten die Blattfedern brechen, wäre das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher.

Weiter hakt Schlosser nach, ob das jetzige Fahrzeug über einen Allradantrieb verfügt und bittet zu überdenken, ob das neue Fahrzeug einen solchen zwingend brauche. Die Winter werden immer milder und der dauerhaft erhöhte Spritverbrauch müsse auch bedacht werden.

Die schnelle Verfügbarkeit und die vollen Garantien machen das vorliegende Angebot für ihn durchaus interessant.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass das bisherige Fahrzeug über keinen Allradantrieb verfüge. Er ergänzt, dass eine Ausschreibung unumgänglich sei. Für eine freihändige Vergabe wären mindestens fünf Angebote erforderlich, um das für Kommunen vorgeschriebene Verfahren einzuhalten.

Stadtrat Georg Wendl schlägt vor zu prüfen, ob das vorhandene Regalsystem auch so umgebaut werden könnte, dass es in einen anderen Fahrzeugtyp passt.

Stadtrat Markus Nagler warnt hier vor haftungsrechtlichen Problemen.

3. Bürgermeister Schlosser gibt zu bedenken, ob der Stadtrat das Fahrzeug ohne gültigen Haushaltsplan überhaupt bestellen könne.

Geschäftsleiter Stiegler erläutert, dass man sich in der haushaltslosen Zeit befinde und das Fahrzeug im Haushalt eingeplant werden müsse. Da die Anschaffung zwingend notwendig ist, darf der Kauf auch vor der Genehmigung des Haushalts erfolgen.

2. Bürgermeister Bergmann erkundigt sich, ob diese Ausgabe in die Gebührenkalkulation einfließe. Geschäftsleiter Stiegler bejaht dies.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, ein Nutzfahrzeug L3 H3 für das städt. Wasserwerk zu beschaffen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah Angebote einzuholen und den Stadtrat vor der Bestellung über die Angebote zu informieren. Anschließend ist der Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

179

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

5 Änderung des Bebauungsplanes Ostfeld I: Vorstellung der Alternativen

Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates hat das Büro Plank die städtische Restfläche im Baugebiet Ostfeld I von ca. 2.500 m² überplant.

In einem Gespräch am 21.12.2021 wurden die möglichen Alternativen der Verwaltung vorgestellt und mit Herrn Blank besprochen. Da die Pläne zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vorlagen, wurden diese per Mail an die Stadträte versandt.

Alternative 1:

Verdichteter Wohnungsbau mit Mehrparteienhäusern (Miet- oder Eigentumswohnungen). Diese Art der Bebauung erfordert keine zusätzliche Erschließung (Fahrweg), jedoch müssen hier im Bauleitplanverfahren die maximale GRZ (bebaubare Fläche) vom bestehenden Wert 0,35 angehoben werden, Schallschutzgutachten (erhöhter Fahrzeuglärm im Gegensatz zu der Erstplanung) erstellt und auch Beschlüsse zum Notarvertrag geändert werden (Eigengenutztes Wohnen, Verkauf auch an Bauträger...Bauverpflichtung...Rückkauf...etc.)

Alternative 2:

Teilung der Fläche in 2 Baugrundstücke, wobei das südlichere Grundstück ca. 550-650 m² haben wird und mit einem EFH bebaut werden könnte. Im nördlichen Grundstück wäre die Bebauung mit einem Mehrparteienhaus oder 2 DH möglich. Maximal gebietsverträglich sind auf der nördlichen Parzelle dann ca. 6 Wohneinheiten, ohne zusätzliche Gutachten erstellen zu lassen. Aber auch hier wäre die GRZ zu ändern und die Anpassungen der Verträge und Beschlüsse wie bei Alternative 1 erforderlich.

Sowohl bei Alternative 1 und 2 muss damit gerechnet werden, dass auf der verbleibenden privaten Restfläche von ca. 4.500 m² im Plangebiet ebenfalls verdichtetes Wohnen entstehen kann/wird. Bei einer Bauparzelle mit ca. 4.500 m² Größe können hier auch erheblich mehr Wohneinheiten kommen, wenn entsprechende Gutachten (v.a. Schallschutz) positiv ausfallen.

Alternative 3:

Parzellierung in 2 bzw. 3 Grundstücke, wobei nur die bisherigen Gebäudetypen und Wohneinheiten zugelassen werden. Es können dann maximal 3 DH oder 3 EFH entstehen. Hier wird auch der Bau einer kleinen Sticherschließung wie bei Alternative 2, erforderlich, auch, um den hinterliegenden Grundstücken eine Zufahrt zu ermöglichen.

In allen 3 Planungsalternativen wird der Bebauungsplan bezüglich der Erschließungsanlagen so angepasst, dass eine Abrechnung durch die Beitragsstelle möglich ist.

Für Stadtrat Thomas Hottner kommt nur Alternative 3 infrage. Man sollte fair mit den Anliegern, die dort bereits ein Grundstück erworben haben, umgehen. Er bittet die Verwaltung, bei einer Erweiterung des Baugebietes von Anfang an auch größere Häuser mit Mietwohnungen einzuplanen.

Stadtrat Daniel Hutzler schließt sich seinem Vorredner an.

Stadtrat Manfred Birner will wissen, ob auch der angrenzende Privateigentümer Parzellen über die neugeschaffene Stichstraße erschließen kann und wie sich dieser an den Kosten beteiligt. Geschäftsleiter Stiegler erläutert, dass die Stadt entscheide, wie der Privatbesitzer erschließe. Faktisch handelt es sich um eine große Bauparzelle. Diese Restfläche liegt an der Bernsteinstraße und ist somit beitragspflichtig.

3. Bürgermeister Schlosser erkundigt sich, ob das gesamte Grundstück der Bernsteinstraße zugeschlagen werde.

Geschäftsleiter Stiegler bejaht dies grundsätzlich. Allerdings könne man im Erschließungsbeitragsrecht „über fast alles streiten“. Das Grundstück ist im Bebauungsplan und gehört zum Abrechnungsabschnitt. Dennoch wird es wohl nicht ganz so einfach werden, die Beiträge einzufordern. Man müsse davon ausgehen, dass die Angelegenheit vor Gericht entschieden werde.

Stadtrat Georg Wendl kritisiert die Planung. Man hätte so planen müssen, dass alle Grundstücke ohne den Privatbesitzer bebaut werden könnten.

Geschäftsleiter Stiegler stellt fest, dass es immer schwierig ist, wenn man Grundstücksfragen im Nachgang klären müsse.

Man könne das Gebiet aber nur abrechnen, wenn die Erschließung planmäßig hergestellt ist. Daher ist die Anpassung nötig.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass es künftig seine Maßgabe sei, nur mehr Bebauungspläne für Neubaugebiete zu erstellen, wenn sich die davon betroffenen Grundstücke im Eigentum der Stadt befinden.

Auch 2. Bürgermeister Uwe Bergmann spricht sich für die Alternative 3 aus. Einer größeren Wohnanlage stehe aber auch er positiv gegenüber. Eine solche müsse im nächsten Bebauungsplan unbedingt eingeplant werden. Der Bedarf an derartigen Wohnungen ist da und auch optisch können solche Anlagen durchaus ansprechend sein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, den Bebauungsplan Ostfeld I gemäß Alternative 3, wie auf der Skizze im Bebauungsplan dargestellt, zu ändern. Das Büro Plank soll die Entwurfsplanung und alle entsprechenden Gutachten erstellen und das Bauleitplanungsverfahren durchführen.

180

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

6 Folgebeschluss zur Entscheidung für den Beitritt der Stadt Schnaittenbach zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Es wird auf den Stadtratsbeschluss vom 16.09.2021 verwiesen.

Wie beschlossen, wurde die Aufnahme der Stadt Schnaittenbach in den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit beantragt. Um die Aufnahme noch vollständig wirksam werden zu lassen, muss noch ein weiterer Beschluss gefasst werden. Ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag wurde der Stadt durch den Zweckverband übermittelt.

Im nächsten Bau-, Verkehrs- Technik- und Umweltausschuss werden die Messpunkte erarbeitet, die dann der Polizei und dem Zweckverband zur Prüfung übersandt werden. Erste Messungen können dann ab dem 2. Halbjahr 2022 erfolgen.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit benötigt zu dem vorangegangenen Beschluss noch folgende Entscheidungen:

1. Die Stadt Schnaittenbach beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen durch Aushang an der Amtstafel.
2. Die Stadt Schnaittenbach tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei (wurde bereits beschlossen, dient nur der Vollständigkeit des Beschlusses).
3. Die Stadt Schnaittenbach überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung
 - c) Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
 - d) Zeichen 237 – Radweg,
 - e) Zeichen 239 – Gehweg,
 - f) Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg,
 - g) Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg,
 - h) Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs,
 - i) Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße,
 - j) Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs,
 - k) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Dieser erweiterte Beschluss würde es der Stadt Schnaittenbach ermöglichen, sofern in Zukunft gewünscht, auch andere Verstöße als die Geschwindigkeitsverstöße zu überwachen, ohne erneut einen Beschluss zu fassen. Vertraglich beauftragt wird nur die Geschwindigkeitsüberwachung. Änderung des Vertrages müssen dann selbstverständlich wieder im Gremium beschlossen werden. Hier würde aber dann, durch diesen Grundsatzbeschluss, ein Beschluss des Bau-, Technik-, Verkehrs- und Umweltausschuss genügen. Wenn nicht gewünscht, können die Passagen zum ruhenden Verkehr entfallen.

4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) Vorname, Name, Funktion (i.d.R. Erster Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde)

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - b) Vorname, Name, Funktion (i.d.R. Zweiter Bürgermeister oder durch den Stadtrat bestimmte Person).
5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, wie im Sachvortrag dargestellt:

1. Die Stadt Schnaittenbach beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen durch Aushang an der Amtstafel.
2. Die Stadt Schnaittenbach tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Die Stadt Schnaittenbach überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) 1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller
Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - b) 2. Bürgermeister Uwe Bergmann.
5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügtem Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

181**Mehrheitlich beschlossen****Ja 12 Nein 5****7 Sonstiges****7.1 Lehrerwohnhaus**

Stadtrat Josef Werner teilt mit, dass das ehemalige Lehrerwohnhaus in Kemnath a. Buchberg entrümpelt wurde. Er bittet, im Haushalt 2022 entsprechende Mittel für den Abriss einzuplanen.

7.2 Baugebiet Pointweg

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich nach dem Sachstand beim Baugebiet Pointweg. Geschäftsleiter Stiegler erläutert, dass der Bebauungsplan rechtskräftig sei. Das Landratsamt hat sich wegen eines Einzelbauvorhabens gemeldet. Es geht hierbei um Emissionen durch Tierhaltung. Hier warte man derzeit auf die Rückmeldung der Fachstelle.

2. Bürgermeister Bergmann fragt nach, wann mit einer Erschließung gerechnet werden könne. Geschäftsleiter Stiegler führt nochmals aus, dass der Bebauungsplan rechtskräftig ist. Wenn der Stadtrat es wünscht, kann die Verwaltung die Erschließung vorbereiten. Die Verwaltung hat für heuer dahingehend keine Baumaßnahme vorgesehen.

2. Bürgermeister Bergmann ist der Auffassung, dass es sich um ein kleines Baugebiet handelt und dieses auch wieder schnell bebaut wäre.

1. Bürgermeister Eichenmüller fordert abzuwarten, bis es Klarheit bezüglich des Immissionsschutzes gibt. Zudem wird vermutet, dass sich in dem Bereich ein Felsgestein im Boden befindet. Dies solle vorher abgeklärt werden.

Stadtrat Daniel Hutzler bittet die Verwaltung, diese Verzögerung der festen Interessentin mitzuteilen. Geschäftsleiter Stiegler versichert, dass diese bereits informiert sei.

7.3 Bushäuschen Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner hakt bezüglich der Erneuerung des Bushäuschens in Kemnath a. Buchberg nach.

Geschäftsleiter Stiegler führt aus, dass die Beschaffung laufe. Das Bushäuschen wird über den ZNAS gefördert. Insgesamt werden 2022 drei Bushäuschen im Haushalt berücksichtigt.

Stadtrat Manfred Birner fordert, die Bushaltestelle beim Kindergarten in Kemnath a. Buchberg hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Geschäftsleiter Stiegler teilt mit, dass dies im Rahmen eines Ortstermins zur Dorferneuerung mit Herrn Noll besprochen wurde. Ein barrierefreier Ausbau ist sehr flächenintensiv und hier nicht möglich.

7.4 Skilift

Stadtrat Josef Werner erkundigt sich erneut wegen des Skilifts.

Geschäftsleiter Stiegler erläutert, dass, wie in der letzten Sitzung bereits bekanntgegeben, drei Vergleichsangebote zur Behebung der Schäden eingeholt werden. Diese werden im März dem Bauausschuss oder direkt dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Er weist darauf hin, dass immer noch kein zukunftsfähiges Konzept vorgelegt werden kann, da die Stadt hinsichtlich der Toilettenräume vom privaten Eigentümer des Skiliftgebäudes abhängig sei.

3. Bürgermeister Manfred Schlosser fordert, dass man im März zu einem Abschluss kommen müsse. Wenn die Situation mit den vorhandenen Sanitäreinrichtungen bis dahin nicht geklärt werden kann, müsse die Stadt ein alternatives Konzept erarbeiten.

7.5 Offene Ganztagschule

Stadtrat Gerald Dagner weist darauf hin, dass die Antragsfrist für die Fördermittel zur offenen Ganztagschule zum 31.12.2021 ausgelaufen wäre. Die neue Regierung hat diese jedoch verlängert. Es stehen 750 Mio. Euro bereit. Er bittet die Stadtverwaltung, Geld für die Planungen im Haushalt 2022 zu berücksichtigen und die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, damit die offene Ganztagschule im Schuljahr 2026 angeboten werden kann.

7.6 Benutzung der Doppelsporthalle

Stadtrat Gerald Dagner teilt mit, dass offensichtlich durch den 1. Bürgermeister eine Ausnahmegenehmigung zur Benutzung der Sporthalle in den Schulferien erteilt wurde. Gem. § 3 der Turnhallenverordnung sei dies nicht zulässig.

Als TuS-Vorsitzender habe er mehrere Anfragen diesbezüglich erhalten. Er bittet die Verwaltung, hier eine klare Aussage zu treffen, wie man künftig in dieser Angelegenheit verfahren wolle.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass man versuche, den Vereinen im Rahmen des rechtlich Möglichen entgegen zu kommen. Aufgrund Corona-Pandemie ist dies besonders schwierig.

Stadtrat Dagner bekräftigt, dass es ihm um die Benutzung in der Ferienzeit gehe.

Er fragt nach, ob er die Info, dass Hallenbenutzung in den Ferien bei der Stadtverwaltung beantragt werden könne, an seine Abteilungsleiter weitergeben könne.

1. Bürgermeister Eichenmüller bejaht dies.

7.7 Beschluss-Controlling der Stadtratsbeschlüsse

Stadtrat Harald Kausler bedankt sich für die Zusendung der „Beschluss-Controlling-Liste“. Er hakt nach, ob eine Zusendung auch für die nichtöffentlichen Beschlüsse möglich ist.

Zudem bittet er um eine Überlassung im Excel-Format, damit man eigene Anmerkungen machen könne.

Geschäftsleiter Stiegler erläutert, dass die Liste über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus Datenschutzgründen nicht versendet werden könne.

Zudem bittet er um Verständnis, dass die öffentliche „Beschluss-Controlling-Liste“ im PDF-Format versandt wurde und die Excel-Version nicht herausgegeben werde, da bei diesem Format Änderungen problemlos möglich wären.

7.8 Lichtraumprofil

Stadtrat Harald Kausler teilt mit, dass die Bäume in der Nähe des Kriegerdenkmals in der Dr.-Carl-Eibes-Straße zurückgeschnitten werden müssen.

7.9 LED-Beleuchtung in der Doppelsporthalle

Stadtrat Harald Kausler fragt nach, ob geplant ist, die Beleuchtung der Schulsporthalle auf LED umzurüsten. Mittlerweise seien drei Lampen kaputt. Er regt eine Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED an.

1. Bürgermeister Eichenmüller führt aus, dass das Zentrum für erneuerbare Energien in Ensdorf (ZEN) diesbezüglich eine Planungshilfe für Kommunen anbiete. Ein entsprechender Termin wurde Ende des Jahres coronabedingt abgesagt. Er hoffe, dass dieser zeitnah nachgeholt werden könne.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:23 Uhr die öffentliche 20. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Karin Klein
Schriftführung